



Rundbrief der IHB

Initiative Heppendorfer Bürger
seit 1994

Für Heppendorf



Elsdorf-Heppendorf, den 17.06.17

Rundbrief 17.5 Regionalplanbehörde in Köln empfiehlt Autohof

An die Elsdorf-Heppendorfer/-innen!

Die Regionalplanbehörde hat gekreißt: Nach vier Jahren des Widerstandes gegen das Autohof-Projekt wird eine Empfehlung *für* den Autohof in ursprünglicher Größe ausgesprochen – trotz aller Einwände von Trägern Öffentlicher Belange, der Bürgerschaft in Elsdorf-Heppendorf und Kerpen-Sindorf. Es werden sogar mehrere Ratsbeschlüsse der Stadt Kerpen bei Seite geschoben.

Regionalrat Köln (RR). Am 07. Juli 2017 tritt der RR wieder zusammen. Auf der Agenda: u. A. der Autohof. Trotz 782 Stellungnahmen, trotz vieler Bedenken seitens der Träger Öffentlicher Belange liest man dieses: *Die Regionalplanbehörde schlägt vor, die 24. Planänderung ... aufzustellen. Es bleibt bei dem ursprünglichen Planbereich ... von ca. 12 ha. Daraus ergeben sich für die Zukunft die Option, den Autohof eines Tages zu vergrößern ...*



Drucksache Nr. RR 43/2017, Anlage 2, Seite 3

Alle Bedenken seien im Rahmen eines Bauleitverfahrens in Elsdorf zu behandeln.

Elsdorf. In der Beschlussvorlage findet sich die Aussage: *„Einige Bedenken sind auf eine falsche bzw. unvollständige Information im Ausschuss für Bau und*

Planung am 2.7.2013 in der Stadt Elsdorf zurückzuführen... Danach wurde der Bedarf für den Autohof damit begründet, dass die durch die Autobahnverlegung wegfallenden Rastplätze ... nicht ersetzt werden können.“ Genau darauf hatte die IHB hingewiesen. Nun ist es quasi amtlich beglaubigt!

Skandal. Der Beschluss von damals steht also auf kranken Füßen. Die Mitglieder des Ausschusses Bau und Planung sind damals auf eine Fehlinformation reingefallen. Denn auch die Behauptungen von 80 Arbeitsplätzen und Gewerbesteuern für Elsdorf sind Schall und Rauch! Jegliche Nutzung als Gewerbegebiet ist nicht erlaubt.

Nutznieser? Alle Ratsmitglieder haben doch gelobt, zum Wohle ihrer Stadt Elsdorf zu handeln, tatsächlich aber scheint das „Wohl“ ganz woanders zu liegen.

Beim Bundesverkehrsministerium zum Beispiel, weil das die Kosten für LKW-Parkstände direkt an der Autobahn sparen kann. Wenn Autohöfe „unter Verkehr“ sind, dann werden ihre LKW-Parkstände aus der Pflichtenliste des Bundes gestrichen!

Das zu Lasten der Anrainer und der LKW-Fahrer, die auf teure Autohöfe gezwungen werden. Aber der verschuldete Investor braucht neue Märkte.

Appell. Wir appellieren an die Mitglieder des Regionalrats als politisches Gremium, die vielen Bürgerstimmen zu achten und sich gegen die 24. Änderung des Regionalplanes zu entscheiden.

Wir hoffen immer noch - Sie auch?